



Simone Schuller

Versöhnung durch strafrechtliche Aufarbeitung?

Die Verfolgung von Kriegsverbrechen
in Bosnien und Herzegowina



PETER LANG

1. Einleitung

Während der ab 1991 auf den Zerfall der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) folgenden Kriege, welche in Bosnien und Herzegowina aufgrund der starken ethnischen Durchmischung der Bevölkerung ihre größte Intensität erreichten, machten sich alle beteiligten Konfliktparteien in unterschiedlichem Ausmaß schwerer Kriegsverbrechen und Verstöße gegen die Menschenrechte schuldig. Neben dem 1993 etablierten *International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia* (ICTY) in Den Haag erlangt in der jüngeren Vergangenheit zunehmend auch die nationale Gerichtsbarkeit Bedeutung bei der Aufarbeitung dieser Verbrechen. Dabei nimmt Bosnien und Herzegowina unter den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien eine Sonderrolle ein, da sich mehr als 85 Prozent der Anklagen vor dem ICTY auf in diesem Staat verübte Verbrechen beziehen (Vgl. Hodžić 2007), wodurch dem Aufbau leistungsfähiger Institutionen zur strafrechtlichen Aufarbeitung von Kriegsverbrechen auf nationaler Ebene höchste Bedeutung zukommt.

Besonders in den letzten Jahren wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Maßnahmen der *transitional justice* zahlreiche Arbeiten zu den Vor- und Nachteilen strafrechtlicher Aufarbeitung nach gewaltsamen Konflikten verfasst. Eines der in diesem Kontext am häufigsten genannten, jedoch meist nur beiläufig erwähnten Problemfelder stellt die Kommunikation und Interaktion der gerichtlichen Institutionen mit der betroffenen Bevölkerung dar. Die vorliegende Arbeit befasst sich insbesondere mit diesem, für die langfristig positiven Auswirkungen einer strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen sehr wesentlichen Aspekt. Im Rahmen eines mehrmonatigen Praktikums im *Human Rights Department* der OSZE Mission in Bosnien und Herzegowina im Jahr 2007 wurde die Autorin mit Recherchen zu derzeit auf nationaler Ebene implementierten Maßnahmen zur Information und Einbindung der Bevölkerung in Bezug auf strafrechtliche Verfahren aufgrund von Kriegsverbrechen betraut, und konnte dabei direkt vor Ort Einblick in die aus diesbezüglichen Mängeln resultierenden Folgen gewinnen. Daher findet in dieser Arbeit neben der Tätigkeit des ICTY auch jene der bisher vergleichsweise völlig unbeachtet gebliebenen nationalen Gerichtsbarkeit in Bosnien und Herzegowina Aufmerksamkeit, wodurch gleichzeitig eine umfassende Darstellung der strafrechtlichen Verfolgung von während des Bosnienkrieges zwischen 1992 und 1995 begangenen Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen möglich wird.

Die aktuelle Relevanz der Arbeit ergibt sich nicht nur aus dem für eine Darstellung der Tätigkeit des ICTY und deren Einfluss auf die betroffenen Staaten angesichts des geplanten Abschlusses eines Großteils der laufenden Verfahren bis Ende 2010 idealen Zeitpunkt, sowie der etwa zwei Jahre nach ihrer Errichtung inzwischen möglich gewordenen realistischen Beurteilung der Arbeit der Kammer für Kriegsverbrechen am bosnisch-herzegowinischen Bundesgerichtshof. Die Frage nach der bestmöglichen Form strafrechtlicher Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen stellt darüber hinaus auch zukünftig eine wesentliche Herausforderung nach gewaltsauslösenden Konflikten dar, sodass eine ausführliche länder-spezifische Darstellung eines dabei potentiell auftretenden Problemfeldes und seiner langfristigen Auswirkungen auch in einem größeren Kontext von Interesse ist.

Untersucht werden soll zunächst, inwieweit die strafrechtliche Aufarbeitung von Kriegsverbrechen als einzelne Maßnahme den vielfältigen Anforderungen in komplexen *post-conflict* Situationen überhaupt gerecht werden kann, und welche Herausforderungen und Kritikpunkte sich in ihrem Zuge ergeben können. In einem nächsten Schritt wird darüber hinaus die Bedeutung einer aktiven Teilhabe der betroffenen Bevölkerung an den gerichtlichen Verfahren für das Erreichen wesentlicher Ziele der *transitional justice* beleuchtet. Eine Betrachtung der diesbezüglichen Bemühungen des ICTY und der nationalen Gerichte soll klären, in welchem Ausmaß die zuständigen Institutionen diesen Faktor in ihre Tätigkeit mit einbeziehen. Die Verknüpfung mit einer Darstellung der Einschätzung dieser Institutionen durch die bosnisch-herzegowinische Bevölkerung wird zeigen, wie zielführend und effektiv die gesetzten Maßnahmen tatsächlich sind. Als zentrale Hypothese dient dabei die Annahme, dass die letztendlich auf beiden institutionellen Ebenen verspätete und unzureichende Implementierung von *Outreach*-Maßnahmen ein wesentliches Hindernis für die angestrebten positiven Effekte strafrechtlicher Aufarbeitungsprozesse darstellt.

Der methodische Zugang der vorliegenden Arbeit beruht zum einen auf einer ausführlichen Analyse der bestehenden Literatur zum Thema, wobei neben politik- und rechtswissenschaftlicher Literatur auch die regelmäßig veröffentlichten Berichte diverser NGOs im Menschenrechtsbereich zu den Aktivitäten der nationalen und internationalen Gerichtsbarkeit, sowie der diesbezüglichen Wahrnehmung und Haltung der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung miteinbezogen werden. Als zweite wichtige Datenquelle dienen Primärquellen zu Grundlagen und Tätigkeit des ICTY und der nationalen Institutionen. Eine Einschätzung der Einstellung der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung zur Arbeit der Judikative auf beiden Ebenen wird

vor allem durch die Analyse entsprechender empirischer Quellen ermöglicht.

Das erste Kapitel der Arbeit bietet eine Einführung in die theoretischen und allgemeinen Grundlagen der *transitional justice*. Wie auch aus dem überwiegend englischsprachige Literatur umfassenden Quellenverzeichnis ersichtlich wird, handelt es sich hierbei um eine relativ junge wissenschaftliche Disziplin, zu welcher im deutschen Sprachraum bisher vergleichsweise wenig publiziert wurde. Angesichts dieses Mangels an deutschsprachiger Literatur erschließt der Theorieteil eine deutlich breitere theoretische Basis, als für die unmittelbare Bearbeitung des zentralen Forschungsinteresses nötig wäre. So werden zunächst die grundlegenden Anforderungen an eine Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen nach dem Ende gewaltsamer Konflikte dargestellt, sowie in weiterer Folge ein Gesamtbild der verschiedenen Ansätze, Instrumente und Konfliktfelder der *transitional justice* entworfen, wobei auch die enge Verflechtung zwischen Theorie und praktischer Anwendung verdeutlicht wird. Dieser Überblick erleichtert die Einordnung der im zweiten Abschnitt des Einführungsteils vertieften Grundlagen strafrechtlicher Aufarbeitung von Kriegsverbrechen als Instrument der *transitional justice*. Besondere Bedeutung wird hier dem für die vorliegende Arbeit zentralen Aspekt der Kommunikation und Interaktion zwischen gerichtlichen Institutionen und der durch ihre Tätigkeit betroffenen Bevölkerung, sowie den dafür zur Verfügung stehenden Maßnahmen zugemessen.

An diesen theoretischen Teil schließt der eigentliche Hauptteil der Arbeit an, welcher zunächst in Kapitel 5 einen relativ umfangreichen Überblick über die für die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen in Bosnien und Herzegowina zuständigen Institutionen gibt. Im ersten Unterkapitel werden dementsprechend Entstehung und Aufbau des ICTY erläutert, sowie die wichtigsten Errungenschaften und Kritikpunkte seiner Tätigkeit umrissen. Ein zweites Unterkapitel beschäftigt sich analog dazu mit der Etablierung, Struktur und Arbeitsweise der für Kriegsverbrechen zuständigen Kammer des bosnisch-herzegowinischen Bundesgerichtshofs. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Beitrag der internationalen Gemeinschaft zu deren Entstehung und fortlaufender Tätigkeit, sowie auf der Zusammenarbeit dieser Kammer mit dem ICTY. Um ein möglichst vollständiges Bild der in Bosnien und Herzegowina stattfindenden Verfahren gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher zu erhalten, wird daneben auch in aller Kürze auf die entsprechenden Prozesse an den Kantonal- und Bezirksgerichten eingegangen.

Das sechste Kapitel widmet sich zunächst dem durch das ICTY 1999 eingerichteten *Outreach*-Programm zur Kommunikation und Interaktion mit der durch seine Jurisdiktion betroffenen Bevölkerung in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, sowie dessen zunehmender Weiterentwicklung in den darauf folgenden Jahren. Ebenso sollen die erst in jüngster Vergangenheit auf nationaler Ebene gesetzten Schritte zur stärkeren Aufklärung der Öffentlichkeit über die Arbeitsweise der mit der strafrechtlichen Aufarbeitung von Kriegsverbrechen befassten Institutionen, sowie die durch ihre Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse, behandelt werden. Anschließend folgt eine Darstellung und Analyse des teilweise äußerst problematischen Verhältnisses beider mit der strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen befasster Ebenen zur bosnisch-herzegowinischen Öffentlichkeit. Dabei wird aufgezeigt, dass es nur eingeschränkt gelingt, die unmittelbar Betroffenen auch tatsächlich in ausreichendem Maß über die stattfindenden Aufarbeitungsprozesse zu informieren und in diese einzubinden.

Abschließend wird ein Fazit aus den vorhergehenden Darstellungen gezogen, welches einerseits einen Zusammenhang zwischen den implementierten *Outreach*-Maßnahmen und der Einstellung der Bevölkerung gegenüber den mit der strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen betrauten Institutionen und deren Tätigkeit zieht, sowie andererseits die Bedeutung dieses Verhältnisses für das Erreichen der grundlegenden Ziele der *transitional justice* zusammenfasst.